

Freitag, den 26. July 1822.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh.	Mittags.	Abends.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
July	17	27	6.4	27	7.0	27	7.4	—	14	—	18	—	16	früh.	Regen.	f. heiter.
	18	27	7.7	27	7.7	27	8.2	—	15	—	20	—	18	Nebel.	heiter.	f. heiter.
	19	27	8.3	27	8.5	27	7.7	—	15	—	22	—	19	Nebel.	heiter.	f. heiter.
	20	27	7.1	27	7.1	27	7.9	—	16	—	22	—	18	heiter.	heiter.	heiter.
	21	27	8.6	27	8.6	27	8.0	—	15	—	24	—	19	f. heiter.	f. heiter.	heiter.
	22	27	8.6	27	8.8	27	9.1	—	17	—	22	—	17	heiter.	schön.	Donn.
	25	27	9.8	27	9.6	27	9.0	—	15	—	20	—	18	Nebel.	heiter.	f. heiter.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 802.

Verlautbarung.

Nr. 8237.

(2) Es ist dermahl das 2te Raabische Handstipendium, welches in einem jährlichen Ertrage v. 40 fl. W. W. besteht, und für dürftige, aus Laibach gebürtige studierende Bürgersöhne, vom Anfang der 4. Grammatical- bis Vollendung der 2ten Humanitäts-Classe, zum Genusse bestimmt ist, erledigt.

Jene Grammatical-Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten, Gesuche längstens bis 26. August d. J. bey diesem Gubernium zu überreichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Von dem k. k. illyr. Gubernium zu Laibach den 12. July 1822.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Kreisämliche Verlautbarung.

Z. 811.

Verlautbarung.

Nr. 4148.

(2) In Folge hoher Gubernial-Verordnung dd. 2. July 1822, Nr. 7883, wird über die Verführung der Bergwerksproducte von Idria nach Triest, und der Bergwerkserfordernisse von Triest nach Idria, für die drey auf einander folgenden Militärlahre 1823 bis incl. 1825, eine Licitation den 12. August l. J. um 9 Uhr früh, in der Canzley des k. k. Adelsberger Kreisamtes abgehalten werden.

Es werden demnach alle jene, welche diese Verführung nach den bey dem k. k. Idrianer Oberbergamte und bey diesem Kreisamte einzusehenden Bedingnissen an sich zu bringen gedenken, hiermit eingeladen, sich am 12. August l. J. in der hiesigen Amtscauzley längst bis 9 Uhr Vormittags einzufinden.

K. K. Kreisamt Adelsberg den 11. July 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 805.

(2)

Nr. 3135.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Johann Florian, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe bey diesem Ge-

richte die k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Kirche und Armen zu Reifnitz, als Domherr Bonaventura Humel'schen Testamentserben, wider ihn die Rechnung über die vom Herrn Erblasser, als gewesenen Vormunde, besorgte Verwaltung des Pupillarvermögens gelegt, und um die Veranlassung der Genehmigung oder Bemänglung gebethen.

Da der Aufenthaltsort des allfälligen Mängelstellers, Johann Florianz, diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu seiner Vertbeidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Lindner als Curator bestellt, und als solchem die Rechnung um die binnen 90 Tagen zu erstattenden allfälligen Mängel zugefertigt. Welches dem abwesenden Johann Florianz zu dem Ende erinnert wird, damit er entweder die zur Wahrnehmung seiner Rechte erforderliche Vorsehung treffen, oder dem bereits bestellten Vertreter die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte nahmbhaft machen möge, widrigens er die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst bezumessen haben wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 10. July 1822.

**3. 770.** (3) Nro. 3280.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekanntem Primus Wonatsch'schen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es haben wider dieselben bey diesem Gerichte der Joseph und Caspar Johann Kremser, Eigenthümer der Häuser Nro. 94 und 95 in der St. Peters-Vorstadt zu Laibach, die Klage auf Verjährt- und Erschönerklärung des, auf diesen Häusern seit 4. July 1786 intabulirten Schuldscheins vom 19. Februar 1780, pr. 600 fl., eingebracht und um die richterliche Hülfe gebethen.

Da der Aufenthaltort der beklagten Primus Wonatsch'schen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zur Verhandlung dieses Gegenstandes die Tagssagung auf den 14. October l. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet, und zu ihrer Vertbeidigung und auf Gefahr und Unkosten der genannten Erben, den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Lorenz Eberl, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Primus Wonatsch'schen unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 15. Juny 1822.

**3. 800.** (3) Nro. 3782.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann und der Maria Danne, verehelichten Ujzin, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem im Monate April l. J. zu Laibach verstorbenen Peter Danne, die Tagssagung auf den 19. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. July 1822.

**3. 781.** (3) Nro. 1824.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lucas Rus, wider Janaz Barraga, wegen, von 5000 fl. rückständigen 5 pcto. Interessen pr. 832 fl. 13 kr. und 500 fl., dann Rechtskosten c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 39,635 fl. 19 kr.

geschätzten Gutß Wildenegg gewilliget, und hierzu drey Termine, und zwar der erste auf den 24. Juny, der zweyte auf den 26. August und der dritte auf den 28. October l. J., jedes Mal um 9 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besaysge bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsfassung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen freysteht, die dießfälligen Licitationbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey dem Executionsführer, Dr. Lucas Rusß, einzusehen und Abschriften davon zu begeben.

Laißach den 9. April 1822.

Anmerkung. Da sich bey der ersten Tagfassung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird hiermit der zweyten, auf den 26. August bereits bestimmten, Feilbiethungstagsfassung Statt gegeben.

**Wentliche = Verlautbarungen.**

Z. 815. (2) ad Nro. 2974.

Vom k. k. Hauptzoll- und Mauthoberamte in Laißach wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, in Folge wechßobl. k. k. Zoll- und Salzgeßfällen-Administrations-Bewilligung vom 13. d. M., Nro. 7866, Montags am 5. des k. M. August zu den gewöhnlichen Stunden, nämlich von 9 bis 12 Uhr Vormittags, eine Minuendo-Licitation über die Lieferung von 50 Stück Gränz-auffsehers-Kaputröcken, in der Oberamtskanzley, woselbst auch vorläufig die Bedingnisse jeden Tag während den Amtsstunden eingesehen werden können, abgehalten, und die Lieferung nur dem Geringstbiethenden überlassen werden wird. Wozu jeder Unternehmungslustige eingeladen wird.

Laißach den 20. July 1822.

Z. 801. Licitations-Ankündigung. Nro. 2589.

(2) Nachdem die, am 30. May d. J. auf den Bedarf der Kanzleyrequisiten dieses Geßällßs hieramts abgehaltene Licitation, wegen der überspannten, den Ankauf auß freyer Hand überschreitenden Unbothe die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, und daher die Abhaltung einer neuerlichen Licitation anbefohlen worden ist, so wird selbe auf den Bedarf von

- 24 Duzend Bleystiften,
- 10 — Rothstiften,
- 4 — Zimmermanns-Bleystiften,
- 10000 Stück Federkiel,
- 21 Pfund mittelfeines Siegelwachs und
- 38 Stück zweyklingige Federmesser

am 16. August d. J. im hiesigen Amtßgebäude am Schulplaz Nr. 297, Vormittags um 10 Uhr abgehalten werden.

Wozu die Lieferungslustigen mit dem Besaysge vorgeladen werden, daß jeder Licitant vor der Licitation ein Badium von Einem Gulden 30 kr. MM., und nach Bestätigung des Licitationsprotocollß der verbliebene Bestbiether eine Caution von fünfzehn Gulden MM. zu entrichten gehalten sey.

Die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtßstunden hier eingesehen werden, und es wird nur noch erinnert, daß nachträgliche Offerte vermög bestehender hoher Vorschrift nicht angenommen werden.

Laißach den 16. July 1822.

3. 816.

B e r l a u t b a r u n g.

Nr. 1218.

Erledigte prov. Canzleydieners-Stelle bey der k. k. illyr. Baudirection. (2)

Um die gegenwärtig in Erledigung gekommene Canzleydieners-Stelle mit einem Jahrs-Gehalte von 193 fl. 18. kr. W. W. wieder mit einem hiezu tauglichen Individuum besetzen zu können, werden die Competenten für diesen Posten angewiesen, ihre mit glaubwürdigen Zeugnissen über die Fähigkeiten, Sittlichkeit, das Alter und die bisherige Dienstleistung versehenen Gesuche längstens bis 31. August d. J. hieher an die unterzeichnete Baudirection einzusenden.

Von der k. k. Landesbaudirection. Laibach am 20. July 1822.

3. 784.

B e r l a u t b a r u n g.

ad Nr. 619.

(3) Über das Brechen, Zustellen und Einsetzen der Streifsteine an dem von Teria nach Oberlaibach führenden Straßenzuge wird am 29. August, früh um 9 Uhr, im hierortigen Rathssaale eine Licitation abgehalten, und dieses Unternehmen dem Mindestbieter pr. Stück gegen folgende Bedingungen überlassen werden.

1) Der Ersteher ist verpflichtet, an dem Straßenzuge von hier nach Oberlaibach 3974 Streifsteine zu brechen, zuzubringen und einzusetzen.

2) Die Streifsteine müssen aus festem, der Verwitterung trotzenen Steine bestehen, und daran nur die etwa unförmlich hervorragenden Kanten grob behauen werden; übrigenß fast 1 1/2 Schuh tief in den Grund eingesetzt seyn, eben so hoch aus dem Grunde hervorrage, dann wenigstens 3 Schuh lang, und an jenem Theile, wo sie aus dem Grunde hervorkommen, auch wenigstens 1 Schuh breit und eben so dick seyn.

3) Alle Streifsteine, die eine geringere, als die bedungene Länge, Breite und Dicke haben, nicht aus festem Steine bestehen, nicht fest und nicht in der vorgeschriebenen Tiefe und Höhe eingesetzt sind, oder hervorrage, werden ausgestoßen, und der Ersteher ist verpflichtet, dafür neue bedungenermaßen zu stellen oder sich gefallen lassen, daß diese auf seine Kosten und Gefahr eingesetzt werden.

4) An dem besagten Straßenzuge werden die Strecken, zwischen welchen die Streifsteine einzusetzen kommen, entweder durch nummerirte Pflöcke, oder durch Benennung der, am benannten Straßenzuge liegenden Häuser bezeichnet, und auf jeder dieser Strecken die Anzahl der einzusetzenden Streifsteine, so wie die Entfernung, in welcher diese von einander einzusetzen sind, bestimmt angegeben werden. Die in jeder dieser Strecken mehr, oder in einer größern, als der vorgeschriebenen Entfernung eingesetzten Streifsteine werden, im ersten Falle, nicht bezahlt, und im zweyten, die Streifsteine ebenfalls auf Kosten und Gefahr des Ersteherß contractmäßig eingesetzt werden.

5) Nach Verlauf eines jeden Monaths werden die eingesetzten Streifsteine von einem hierortigen, von diesem Oberbergamte hierzu bestimmten Individuo untersucht, die den vorausgegangenen Bedingungen angemessen befundenen abgezählt, wofür dem Ersteher die accordirte Vergütung pr. Stück, gegen Erlag classenmäßig gestämpelter Quittung, bey der hierortigen k. k. Oberbergamtscaße geleistet wird.

6) Jeder Licitant hat ein Badium pr. 50 fl. zu erlegen, welches dem Richtersteher gleich nach geendigter Licitation rückgegeben, dem Ersteher aber auf Abschlag der zu leistenden Caution rückbehalten wird.

7) Der im Rahmen eines andern Licitirende muß sich mit einer legalen Vollmacht sowohl, als über die Fähigkeit der Cautionstellung ausweisen, im widrigen Falle wird derselbe nicht zur Licitation zugelassen.

8) Zur Sicherheit des Arariums hat der Ersteher gleich nach erfolgter hoher Licitation eine auf 10 pr. Sto. des auslicitirten Werthes berechnete Caution, entweder im Baren oder in einem Hypothekar-Instrumente, zu erlegen oder sich die Rückhaltung der erstern Zahlungen so lange gefallen zu lassen, bis dieser rückgehaltene Geldbeitrag jenem der zu leistenden Caution gleich kömmt.

9) Dem Ersteher steht es frey, die Einsetzung der Streiffsteine im künftigen Militärjahre 1823 zu vollenden, wird aber für diese Vollendung mit dem Schlusse des Militärjahrs 1824 um so gewisser verbindlich gemacht, als im entgegengesetzten Falle diese Einsetzung durch Aufnahme eigener Leute und auf dessen Gefahr vollendet werden wird.

10) Das abgeschlossene und unterfertigte Vicitationsprotocoll ist für den Ersteher so gleich, für dieß Oberbergamt aber erst nach erfolgter hoher Ratification bindend.

11) Nach der Grundlage des Vicitationsprotocolls wird nach eingelangter hoher Ratification eine Vertragsurkunde auf classenmäßigen Stämpel, den der Ersteher zu bezahlen hat, ausgefertigt werden.

12) Nach geendigter Vicitation wird kein, wenn gleich günstigerer, Anboth mehr angenommen. Schließlich werden die Vicitationslustigen hiermit eingeladen, den 16. August, somit 14 Tage vor der bestimmten Vicitationszeit, hier im Orte zu erscheinen, um in Gesellschaft eines von diesem Oberbergamte hierzu bestimmten Individuums den ganzen Straßenzug von hier bis Oberlaibach in der Absicht zu durchgehen, damit besagtes Individuum den Vicitationslustigen durch Hülfe eines hierwegen verfaßten genauen Ausweises und der hierwegen ausgesteckten Pföcke, zwischen welche, und in welcher Entfernung von einander, und in welcher Anzahl diese Streiffsteine einzusetzen kommen, genau anzeige, und dieselben in den Stand gesetzt werden, die Gewinnungs-, Zustellungs- und Einsetzungskosten der Streiffsteine genauer beurtheilen und den gehörigen Anboth bey der Vicitation machen zu können.

Vom k. f. Oberbergamte Idria am 11. July 1822.

### Bermischte Verlautbarungen.

Z. 814.

Zeitbiethungs-Edict.

Nro. 1511.

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Dollenz, von Wipbach, als Vormund der Dominik Jozullischen Erben, wegen schuldigen 20 fl. 3 kr. c. s. c., die öffentliche Zeitbiethung der, dem Johann Machnitsch zu Grische gehörigen, dem Gute Garzarollshoffen in Senosetsch dienstmäßigen, zu Grische belegenen, und auf 508 fl. M. M. geschätzten 316 Kaufrechtshube, mit An- und Zugehör im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 12. August, für den zweyten der 12. September und für den dritten der 12. October d. J., jedes Malh von Früh 9 bis 12 Uhr, in Loco Grische mit dem Anhange des 326. S. a. G. D. festgesetzt worden sind, so werden hierzu die Kauflustigen so als mitintabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Bepsäze eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse inzwischen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtscanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 3. July 1822.

Z. 813.

E d i c t.

Nro. 1011.

(1) Alle jene, die auf den Verlaß des, unterm 19. May 1816 zu Podlipoglou verstorbenen, gräfl. Auersperg'schen Halbhüblers Georg Skerjanz, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu machen gedenken, werden am 29. August l. J. früh um 10 Uhr um so gewisser in hiesiger Amtscanzley erscheinen, als sich selbe widrigens die Folgen des 814. S. b. G. B. selbst zur Last legen müßten.

Bezirksgericht Herrschaft Weirelberg am 5. July 1822.

3. 808.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Beloes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Odar, von Althammer in der Wodein, mit Bescheid vom 9. July l. J., 3. 342, in die executive Feilbietung der, dem Barthelmä Marrouth gehörigen, zu Althammer sub Conse. Nro. 54 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, auf 1220 fl. M. M. geschätzten 1/3 Hube der Überlandsgründe und der Schmiedstöcke, gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Termine, als der erste auf den 26. August, der zweyte auf den 26. September und der dritte auf den 28. October d. J. im Orte Althammer, jedes Mal Vormittags um 9 Uhr, mit dem Besage bestimmt worden, daß diese 1/3 Hube Überlandsgründe und Schmiedstöcke, falls solche bey der ersten und zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe dahin gegeben werden würden; wozu die Kauflustigen an den ersternähnten Tagen und Stunden auf dem obbestimmten Orte zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Beloes am 9. July 1822.

3. 810.

E d i c t.

Nro. 648.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Einsprechen des Anton Castellanovich, Getreidhändlers zu Triest, die executive Versteigerung der, dem Joseph Zuzek, senior et junior, zu Koschana, gehörigen, und der Staats Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 677 1/4, 683 und 722 unterthänigen, um 1177 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten 3/4 Hube, wegen schuldigen 422 fl. 24 kr. M. M. c. s. c., bewilliget worden, wozu drey Termine, und zwar der 16. August, 13. September und 11. October l. J. in loco Koschana, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anhangе ausgesprochen worden, daß in dem Falle, als gedachte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben an den Meistbietber hindan gegeben werden würde.

Die Bedingungen der Vicitation, Vortheile und Lasten der Realität können täglich in dieser Kanzley gesehen werden.

Bezirksgericht Adelsberg, dem 4. July 1822.

3. 809.

E d i c t.

ad Nro. 352.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Aloys Freyherrn v. Abfalterer, Inhaber der Herrschaft Kreuz, bey dem Umstande, daß die Unt. Wirklichen Verlass-Realitäten zu Sajausche in der Pfarr Jauchen, bey der am 7. May l. J. abgehaltenen executiven Feilbietung nicht an Mann gebracht worden sind, nunmehr in eine neuerliche auf den 24. August l. J., um 9 Uhr Vormittags, im Orte Sajausche angeordnete Versteigerung dieser Realitäten, bestehend aus einer zur Herrschaft Kreuz und einer andern zur Pfarrgült Jauchen dienstbaren Huben, wegen an den Herrn Executionsführer Freyherrn von Abfalterer aus dem Urtheile ddo. 6. July 1815 schuldigen 270 fl. c. s. c., mit dem gewilliget worden, daß, wenn diese Realitäten um ihren gerichtlich erhobenen Schätzungswert, und zwar jene zur Herrschaft Kreuz pr. 1580 fl. und jene zur Pfarrgült Jauchen pr. 395 fl. zinsbar, oder darüber nicht verkauft werden könnten, solche auch bey dieser einzigen Feilbietungstagung unter diesem Schätzungswerthe hindan gegeben werden. — Wovon sämtliche Hypothekargläubiger, so wie alle Kaufliebhaber mit dem Bemerkten in die Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen in daziger Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreutberg am 1. July 1822.

3. 807.

(2)

Nro. 581.

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Philipp Jacob Groschel, Pfarrer zu Laufen, als Universalerbe des, am 4. May d. J. zu Laufen verstorbenen, Jacob Hanschitsch, in den verstei-

gerungswaisen Verkauf der, zu diesem Verlasse gehörigen Fahrnisse und Kleidungsstücke gewilliget und zur Vornahme der Feilbiethung die Vicitationstagsatzung auf den 25. July d. J. und nöthigenfalls auch am darauf folgenden Tage, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 — und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, im Orte Laufen in dem Hause No. 56, festgesetzt worden.

Es werden demnach alle Kaufliebhaber zu den Vicitationen zu erscheinen eingeladen.  
Bezirksgericht Radmannsdorf am 12. July 1822.

3. 806.

(2)

No. 581.

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach dem, zu Laufen mit Hinterlassung eines Testaments am 4. May d. J. verstorbenen, Jacob Hanswitsch, eine Tagsatzung auf den 9. August 1822, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte anberaumt worden, wozu demnach alle jene, welche bey diesem Verlasse irgend einen Anspruch zu machen gedenken, so wie auch jene, welche zu demselben etwas schulden, mit dem Besatze vorgeladen werden, daß erstere ihre Ansprüche bey dieser Tagsatzung sogleich anzumelden, Letztere aber ihre Schulden getreu anzugeben haben, widrigenfalls sich Erstere den allfälligen Nachtheil in Folge §. 814 a. b. G. B., selbst zuschreiben müßten, gegen Letztere aber im Rechtswege vorgegangen werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 12. July 1822.

3. 804.

Huben-Verkaufs-Anzeige.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Anton Oven, vulgo Schingar, von Eichenthal, in die executive Feilbiethung der, dem Anton Suppantwitsch, vulgo Koschiel, zu Mleschou, gehörigen, der dasigen Staatsherrschaft dienstbaren ganzen Bauershuben, sammt darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen behaupteten 46 fl. 26 kr. Interessen und Unkosten, gewilliget worden seye.

Da nun hierzu drey Termine, nämlich der 17. Juny, 17. July und 17. August l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, im Orte Mleschou mit dem Anhange ausgeschrieben wurden, daß, wenn die oberwähnten Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 366 fl. W. M. an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden, so werden alle Kauflustigen, wie die vorgemerkten Gläubiger, besagtermassen zu erscheinen hiermit vorgeladen.

Sittich am 4. May 1822.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung ist kein Anboth gemacht worden.

3. 812.

E d i c t.

No. 1005.

(2) Alle jene, die auf den Verlaß des, zu Untersiroglou am 18. Juny l. J. ohne Testament verstorbenen, Joseph Marouth, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen gedenken, werden am 19. August l. J., früh um 9 Uhr, um so gewisser in dieser Amtscanzley erscheinen, als sich die Ausbleibenden die Folgen des 814. §. a. b. G. B. selbst werden zur Last schreiben müssen.

Bezirksgericht Herrschaft Weixelberg den 8. July 1822.

Z. 785.

E d i c t.

Nr. 388.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiermit bekannt gemacht: Es haben auf Anlangen der Josephha Kästel, als zum Nachlasse des Johann Nußdorfer, gewesenen Justiziar's an dieser Staatsherrschaft, erklärten Erbinn, alle diejenigen, welche an besagten Nachlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, den 16. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, sogleich vor diesem Bezirksgerichte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen geltend darzuthun, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an die sich legitimirenden Erben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelsstätten am 1. Juny 1822.

Z. 660.

Feilbietungs-Edict.

ad Nro. 148.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreutberg wird anmit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Ferdina, von St. Valentiniberg, aus dem Bezirke Egg ob Podpetch, als Cessionär des bereits großjährigen Sohnes und Erben des verstorbenen Barthelmä Jereb, Nahmens Lucas Jereb, im Dorfe Kreuz, Bezirke gleichen Nahmens, wohnhaft, in die Reasumirung der, mit Bescheide vom 1. Februar 1819 bewilligten, und durch den gerichtlichen Vergleich vom 14. April n. J. suspendirten executiven Feilbietung der, dem Urban Wirt, von Radomle, gehörigen, dem Gute Rottenbüchl sub Stift. Registr. Nro. 23 dienstbaren, gerichtlich ohne Fundo instructo auf 1305 fl. geschätzten  $\frac{3}{4}$  Kaufrechtshube, genulliget und hierzu drei Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 11. July, der zweyte auf den 10. August, der dritte und letzte hingegen auf den 9. September l. J., jedes Mal um 9 Uhr Vormittags, im Orte der Realität zu Radomle mit dem Anhang angeordnet werden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden wird.

Wozu alle Kaufliebhaber, so wie die Latulargläubiger, an den gedachten Tagen und zur bestimmten Stunde mit dem Beyfage zu erscheinen vorgeladen werden, daß die dierhöflichen Verkaufsbedingungen in dieser Gerichtscanzley auf jedermahliges Verlangen eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreutberg am 10. Juny 1822.

Unmerkung. Da bey der ersten Feilbietungstagung kein Kaufliebhaber erschienen ist, so wird die mehrgenannte Realität bey der am 10. August l. J. anberaumten Tagung feilgebothen werden.

Bezirksgericht Kreutberg den 15. July 1822.

Z. 799.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Georg Staudacher von Hirschdorf, wider Marco Staudacher, von ebenda, wegen schuldigen 50 fl. Interesses und Gerichtskosten, in die öffentliche Feilbietung der, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 155 fl. gerichtlich geschätzten Besizung, im Wege der gerichtlichen Execution genulliget, und zur Abhaltung der Versteigerung der 30. July, 27. August und 20. September mit dem Beyfage bestimmt worden, daß, wenn erwähnte Besizung weder bey der ersten noch 2. Feilbietung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der 3. und letzten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde.

Die Kauflustigen, welche diese Besizung gegen gleich bare Bezahlung zu überkommen gedenken, haben an obbestimmtem Tag und Stunde in Loco Hirschdorf zu erscheinen.

Bezirksgericht Pölland den 9. July 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 819.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnambart in Unterfrain, im Neufstädter Kreise in Nörren, wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Ursula Mathko, geborne Urschitsch, Bezirksinsassin von Zmpelhof, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres, im Jahre 1812 zur Zeit der französischen Regierung durch das Loß zum Militärstande gekommenen Ehegatten Mathias Mathko, gebethen. Da man nun hierüber den Herrn Doctor und Gerichtsadvocaten Mar. Wurzbach in Laibach, zum Vertreter dieses Mathias Mathko aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, daß er binnen einem Jahre vor diesem Gerichte sogewiß erscheine, als im Widrigen gedachter Mathias Mathko für todt erklärt werden würde.

Bezirksgericht Thurnambart den 18. July 1822.

3. 863.

(1)

Nr. 751.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Eheleute Lorenz und Margareth Deschmann, Grundbesitzer zu Jeschza, als Margareth Juvan'schen Vermögens-Überhaber, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Margareth Juvan an Ferdy und Thomas Nercher, von Kletsch, am 1. May 1806 über 400 fl. ausgestellten, und am nähmlichen Tage auf die der Gült Neuwelt sub Rect. Nro. 134 zinsbare, zu Jeschza liegende ganze Hube intabulirten Schuldbriefes gewilliget worden. Es haben daher jene, die auf diesen Schuldbrief, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden und geltend zu machen, als widrigens auf weiteres Ansuchen der heutigen Bittsteller obbenannter Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat vom 1. März 1806, als getödtet, null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 15. July 1822.

3. 817.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Jaklitsch, von Verderb, in die executive Versteigerung der, dem Caspar Lamparter gehörigen, zu Oberfliegendorf sub H. Nr. 5 liegenden, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nr. 1015 eindienenden, gerichtlich auf 330 fl. geschätzten 3/8 Hube, sammt Zugehör und einiger Fahrnisse, wegen einer Schuld pr. 94 fl. 49 kr., gewilliget und zu deren Vornahme drey Termine, als der 26. August, 26. September und 26. October l. J., früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte des liegenden Guts mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn besagte Realität weder am ersten noch zweiten Termine um den Schätzungswert an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden wird.

Gottschee am 17. July 1822.

3. 835.

(1)

ad Nr. 789.

Jene, welche auf den Verlaß des Lucas Mallitsch, gewesenen Grundbesizers zu Waitisch, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe am 23. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, bey dem Anbange des S. 814 b. G. vor diesem Gerichte anzumelden.

Bezirksgericht Kaltenbrun und Thurn zu Laibach am 19. July 1822.

3. 818.

E d i c t.

Nro. 468.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Dismat, als Erbe seines Vaters Caspar Mallner, von Gehal, in die executive Versteigerung der, dem abwesenden, unter Curatel des Hrn. Franz Ma-

her, Bezirksrichter in Huber, stehenden Anton Mallner gehörigen, dem Herzogthume Gottschee zinsbaren Geräuthhube, zu Gehack sub Consc. Nr. 3 liegend, wegen säuldiger 487 fl. 46 1/2 kr., gewilliget und hierzu drey Termine, als der 23. August, Sept. und Oct., früh von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn besagte Realität weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 300 fl. an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden wird.

Gottschee am 17. July 1822.

**Z. 830.** Abhandlung nach Joseph Kobler, von Littay. (1)

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiermit bekannt gemacht: Es sey zur Vermögensabhandlung und Liquidirung der Passiv = Schulden nach dem, am 10. July d. J. ohne einer letztwilligen Anordnung zu Littay verstorbenen, Joseph Kobler, gewesenen Marktrichter, Schiffseigenthümer und Besizer einer ganzen der Grundherrschaft Weirelberg dienstbaren Hube, eine Tagsatzung auf den 22. k. M. Augusti, Vormittags um 9 Uhr, in dießgerichtlicher Amtscanzley anberaumt worden.

Es werden daher alle jene, welche an obgedachte Verlassenschaft, aus was immer für einem Rechtsgrunde, eine gegründete Anforderung zu stellen vermeinen, am obbestimmten Tag und Stunde um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als im Widrigen diese Abhandlung geschlossen, und das Vermögen denen betreffenden Erben ohne weiters eingantwortet werden würde.

K. K. Bezirksgericht Sittich den 20. July 1822.

**Z. 831.** Feilbiethungs = Edict. Nro. 805.

(1) Von dem Bezirksgerichte Weirelberg, als Personal = und Realinstanz, wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Dr. Lucas Ruz zu Laibach, als zweyten Cessionär der ursprünglich Johann Paidschen Forderung von 1100 fl. nebst 5 perct. Zinsen und Kosten bey Martin Fortuna zu Draga, die executive Feilbiethung der, diesem gehörigen, unter Rect. Nro. 3, 4 et 5, der Staatsherrschaft Sittich eindienenden Zwey = und Dreyviertel Huben, welche im Jahre 1818 im Schätzungswerthe von 6161 fl. befunden wurden, bewilliget, und zu ihrer Vorname der 16. July, 16. August und 16. September l. J. sogestalt bestimmt worden, daß die Huben erst bey der dritten Feilbiethung unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Beyfaze benachrichtigt, daß die Bedingungen der Feilbiethung in der hiergerichtlichen Registratur erliegen, und Jederman in Abschrift hinausgegeben werden, daß endlich die Feilbiethung jedes Malh um 9 Uhr Vormittags, im Dorfe Draga vor sich gehen wird.

Von dem Bezirksgerichte Weirelberg am 4. Juny 1822.

Anmerkung. Zur ersten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

Weirelberg am 18. July 1822.

**Z. 832.** Feilbiethungs = Edict. Nro. 813.

(1) Bezirksgericht Weirelberg gibt bekannt: Es habe über Besuch von Anton Gruden, zu Perou, wider Jacob Javornig, zu Ferdorf, wegen 296 fl. und Kosten, die mit Edicte vom 6. April l. J., Z. 476, angekündigte, auf Anlangen beyder

Eheile de pro 10. May, Z. 713, eingestellte executiv Feilbiethung der Tabor-  
nig'schen unter No. 45 bey der Staatsherrschaft Sittich rectificirten ganzen Hube  
reasumirt, und auf den 19. July, 19. August und 19. September l. J., jedes Mal  
um 9 Uhr Vormittags zu Ferdorf anfangend, ausgeschrieben.

Kauflustige werden hievon mit dem Anhange benachrichtigt, daß diese ganze  
Hube erst bey der dritten und letzten Feilbiethung unter ihrem Schätzungswertze  
von 1783 fl. 40 kr. in Kauf gelassen werden könne.

Weirelberg am 4. Juny 1822.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung hat es keinen Kauflustigen gegeben.  
Weirelberg am 22. July 1822.

---

Z. 833. Feilbiethungswiderrufung. Nr. 1073.

(1) Von dem Bezirksgerichte Weirelberg wird bekannt gemacht: es habe Anton  
Oven, zu Eichenthal, um Einstellung der wider Johann Dollenz zu Weirelberg,  
wegen 60 fl. Zinsen und Kosten, erwirkten executiven Feilbiethung des Ackers  
u Doline gebethen, darum werde das dießfällige Feilbiethungs-Edict vom 4. l. M.,  
Z. 979, widerrufen.

Weirelberg am 22. July 1822.

---

Z. 834. Verkündbarung. (1)

Durch den Austritt des hiesigen Bezirkswundarzten Herrn Nicolaß Gaurig,  
ist die Stelle mit dem Gehalte jährlicher 60 fl. M. M., aus der Bezirkscaffe, in  
Erledigung gekommen, und bis 1. September l. J. zu besetzen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig be-  
legten Gesuche bis hin bey dieser Bezirksobrigkeit zu überreichen, und sich nebstbey  
über die vollkommene Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen.

Von der Bezirksobrigkeit Herrschaft Weirelberg am 19. July 1822.

---

Z. 836. Licitations-Anzeige. (1)

Mit Bewilligung des löbl. Magistrats dieser landesfürstl. Hauptstadt werden  
Donnerstag den 1. August d. J., im Hause No. 12 auf der St. Peters-Worst,  
in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, verschiedene Einrichtungsstü-  
cke, als: moderne politirte schöne Kästen und Bettstätten, Nachtkassen, Sofa und  
Sesseln, Tische, eine Wanduhr, welche repetirt, und andere Geräthschaften, gegen  
gleich bare Bezahlung hindan gegeben werden; wozu die Kauflustigen hiermit höf-  
lichst eingeladen sind.

Laibach den 24. July 1822.

---

Z. 839. (1) Nr. 851.

Das Bezirksgericht Kaltenbrun und Thurn zu Laibach gibt dem Matthäus  
Bilz zu erinnern: Es habe wider ihn seine Ehegattinn Maria Bilz, geborne Schup-  
peuz, wegen 1200 fl. c. s. c., Klage angebracht, worüber die Tagsatzung auf den  
13. August d. J. angeordnet wurde.

Dieses Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, hat  
zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hierortigen Hof- und  
Gerichtsadvocaten Dr. Michael Stermole als Curator bestellt, mit welchem die

Angebrachte Rechtsache nach der a. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird. Matthäus Bilz wird dessen durch diese Auschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Berichte nachhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, weil er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Laibach den 8. July 1822.

3. 828.

V e r l a u t b a r u n g.

Nro. 836.

(1) Von dem Verwaltungsamte der vereinigten Staatsgüter in Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß am 14. August d. J., zu den gewöhnlichen Amtsstunden eine neuerliche Pachtversteigerung der Staatsherrschaft Kaltenbruner 2 Mühlen, Säge und Wärdten, in der Amtscanzley der vereinten Staatsgüter = Verwaltung im deutschen Hause zu Laibach, abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Pachtbedingnisse können in gedachter Amtscanzley täglich eingesehen werden.

Laibach den 23. July 1822.

3. 829.

(1)

ad Nr. 758.

Nachdem eine wohltöbl. k. k. Staatsgüter = Administration in Laibach angeordnet hat, eine neuerliche Pachtversteigerung der Staatsgut Thurner Fischerey in dem Bache Bresovik auszusreiben, so wird solche demnach auf den 10. August d. J., zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiermit bestimmt, zu welcher Licitation alle Pachtlustige zu erscheinen eingeladen werden.

Die Licitation wird am obbesagten Tage im deutschen Hause abgehalten werden, allwo auch die dießfälligen Pachtbedingnisse eingesehen werden können.

Werm. Amt der vereinigten Staatsgüter in Laibach den 23. July 1822.

3. 827.

(1)

Das Gut Obererkenstein, im Neustädter Kreise, wird gegen annehmliche Bedingnisse aus freyer Hand veräußert werden; die Lage dieses Guts ist von dem an dem schiffbaren Save = Strome liegenden Markt Ratschach, an der Gränze Stevermarkts, anderthalb Stunden entfernt, dahero zu jeder Speculation geeignet. Das viereckige geräumige Schloß und die Wirthschaftsgebäude befinden sich in gutem Zustande, die Renten des Guts bestehen aus 18 Huben, welche zu leisten verbunden sind: Urbars = Geld = Dienst =, Zins = Getreid =, Klein = Rechten =, Kobath =, Getreid =, Jugend = und Weinzehent, Bergrecht, Forst = und Ackerrecht, Laudemien; dann besteht das Dominical = Baufeld in 28 Jochen und in mehreren Weingärten, in 13 Joch Wiesen, dann in 900 Joch, theils Gestrüpp, theils in Waidplätzen und in gut bestellten Waldungen mit hartem Holz, wie die Steuer = Regulirungs = Bögen ausweisen.

Der gerichtliche Anschlag und die Verkaufs =, auch allenfalls Pachtbedingnisse, können bey dem Herrn Dr. Repeschitsch, zu Laibach auf dem alten Markt N. Nr. 16, eingesehen werden.

Es ist voraus zu sehen, daß man hier dem Kapudan-Pascha über sein langes Zögern vor Scio die stärksten Vorwürfe machen, und daß ihn und die Flotte betroffene Schicksal seiner Unentschlossenheit oder falschen Maßregeln zuschreiben wird. Indes hat er sicher nicht ohne Gründe geögert; und überdieß hätte die Katastrophe vom 19., da sie mit seinen Operationen gar nicht zusammen hing, ihn eben so gut vierzehn Tage früher treffen können. In jedem Fall ist sein Tod ein bedeutender Verlust für die Pforte, den man nicht bloß bey der Leitung der Seemacht, sondern auch in den Berathungen des Divans lebhaft fühlen wird. Der zu seinem Nachfolger ernannte Cara Mehmed Pascha, der noch vor wenig Jahren Topdshi Pascha (General der Artillerie) war, hat den Ruf eines gewandten und tapfern Mannes; ob er sich auf das Seewesen hinlänglich versteht, ist eine andere Frage; und da er sich gegenwärtig zu Patras befindet, so wird schon seine Entfernung auf mancherley Weise nachtheilig wirken.“

Der Spectateur Oriental vom 3. Juny enthält Folgendes unter der Aufschrift:

Lage der Stadt Scio bis zum 27. May 1822.

Die Geschichte biethet von Zeit zu Zeit Scenen der Verheerung, des Schreckens und Entsetzens, zur Belehrung der Schwachen und der Mächtigen dar; und das Beispiel von Scio wird vielleicht eine Lehre seyn, die weder für die einen noch für die andern verloren seyn dürfte. Diese Hoffnung ist der einzige Lichtstrahl, der in der finsternsten und fürchterlichsten Nacht leuchtet.

Nach den von uns aus authentischen Quellen geschöpften Nachrichten belief sich die griechische Bevölkerung dieser Insel, mit Inbegriff der Einwohner der Stadt und der 66 Dörfer, auf 120,000 Seelen. Sie beläuft sich heute höchstens auf 20,000; denn ungefähr 40,000 türkische Soldaten, die durch die Kriegsereignisse nach Scio geführt wurden, können hier nicht in Anschlag gebracht werden. Neunzig Tausend Seelen sind also wirklich von der Oberfläche dieser Insel verschwunden. Hierunter befinden sich ungefähr 45,000 Sclaven, Weiber und Kinder; denn am 25. May waren, nach den Zoll-Registern, bereits für 41,000 die Ausfuhr-Gebühren entrichtet worden, und es waren noch viele auszuführen übrig, ohne diejenigen zu rechnen, welche die Türken heimlich mitgenommen hatten. Gegen 25,000 Personen sind umgekommen, wovon sehr viele in ihren Wohnungen verbrannt und mehrere von der Epidemie

(Zu No. 60.)

dahingerafft worden sind, welche durch die von den unbegrabenen Leichen verpestete Luft erzeugt wurde. Der Hafen unter andern lag dergestalt voll von Leichen, daß die Schiffe selbst, bis auf eine bedeutende Strecke unter ins Meer hinaus, am Fahren bedeutend waren. Unter den 20,000 Individuen, die gerettet wurden, befinden sich ungefähr 5000, welche zur Zeit des Aufruhrs abwesend waren; gegen 15,000 haben sich nach Ipsara, Smyrna und andern Orten geflüchtet, um dem Tode oder der Slavery zu entgehen. Die Meisten sind in Ipsara in der beklagenswerthesten Lage, liegen durcheinander auf den Straßen, allem Ungemach der Bitterung ausge-setzt, und von Allem fast gänzlich entblößt.

Es bleiben demzufolge noch ungefähr 20,000 Griechen auf Scio, die größtentheils in den 22 Mastix-Dörfern vertheilt sind. Außer diesen 22 Dörfern, die der wackere Elles-Aga fortwährend mit Sorgfalt bewacht, und deren Bewohner ungehindert nach der Stadt kommen, sind alle übrigen, 44 an der Zahl, verlassen, niedergebrannt, von Grund aus zerstört. Man ist sogar eine Zeit lang über das Schicksal der ersteren besorgt gewesen, weil eine zügellose Soldatenrotte sich in vier Dörfern, die ihre Unterwerfung zugleich mit den 22 Mastix-Dörfern eingeschickt hatten, Ausschweifungen und Entfahrungen erlaubt und am Ende alle viere in Brand gesteckt hatte.

In der Stadt selbst sind sehr wenige Griechen und Katholiken. Wegen der unter den Truppen herrschenden Erbitterung konnte das gegen die Ausfuhr von Sclaven erlassene Verboth nicht gehandhabt werden, indem noch größere Übel (Die Ermordung der Gefangenen nämlich) daraus erfolgten. Wenn der Strom einmahl aus den Ufern getreten ist und alle Dämme durchbrochen hat, dann ist es schwer, ihm in seinem Laufe Einhalt zu thun, wie bey einem Brande die Löschanstalten, nur wenn sie zeitig genug angewendet werden, wirksam sind.

Sämmtliche Kirchen in der Stadt sind zerstört, das einzige St. Antonius-Kloster ausgenommen, wovon ein Theil gerettet worden. Da Scio durchaus von Stein gebaut ist, so gibt es in verschiedenen Quartieren noch viele Häuser, die nicht verbrannt sind; ihr Schicksal ist aber sehr ungewiß, indem die Türken, welche sie zufällig bewohnen, sie beym Abzuge häufig in Brand stecken.

Die vielen niedlichen Landhäuser, welche der Umgegend von Scio, gegen Campo hin, zur Zierde dien-

ten, And, außer dem Landhause des östereichischen Consuls, alle verbrannt. Alle Gärten sind verwüdet. In der Stadt, wie auf dem Lande, ist alles ausgeraubt und geplündert. Was nicht mitgenommen werden konnte, wurde zerstört, und durch beharrliches Nachspüren gelang es den Siegern, alles was Furcht oder Verzweiflung in die Erde vergraben oder in dem Gemäuer versteckt hatte, aufzufinden. Die in Scio, der reichsten Stadt im ganzen Archipel, gemachte Beute ist unermesslich.

Es ist gewiß, daß der Grieche Bornia, aus einem der Dörfer auf Scio gebürtig, zuerst mit einigen Schaluppen aus Samos zu Thimiana landete, um seine Landsleute zum Aufstand aufzuwiegeln. Eben so gewiß ist es, daß die Bewohner der Stadt, als sie gehört hatten, daß die Dorfbewohner zur Insurrection geneigt seyen, letztere durch Geld von ihrem strafbaren Unternehmen und dem Vorhaben, nach der Stadt zu ziehen, abzubringen suchten. Die Landleute aber, durch Bornia \*) einmahl tüchtig bearbeitet, nahmen die in starker Anzahl gelandeten Samier auf, und eben so unwissend als verblendet in ihrem Wahn, schritten sie, gleichsam vor den Thoren einer ungeheuern Hauptstadt, in geringer Entfernung von einer zum Auslaufen bereiteten Flotte, und von einer Küste, die aufs erste Signal von hunderttausend Kriegeren bedeckt seyn kann, zur Ausführung ihres unsinnigen Unternehmens, und verursachten dadurch die vollständige Zerstörung, das ewige Unglück einer der reichsten und schönsten Inseln des osmanischen Reichs.

Späteren Nachrichten aus Scio vom 4. Juny (im Spectateur Oriental vom 8. Juny) zufolge, war der bisherige Gouverneur dieser Insel, Behid - Pascha von drey Rosschweifen, abgesetzt und nach Ischome verbannt worden \*\*) Ahti - Pascha von zwey Rosschweifen ist an seine Stelle zum Gouverneur von Scio ernannt; er war früher Bedil oder Stellvertreter des Pascha von

\*) Einer spätern Nachricht im Spectateur zufolge, war dieser Bornia, nebst Bogotheti, der Erste, der das Signal zur allgemeinen Flucht gab, sobald er inne ward, daß die Türken seine Batterie nicht mit Schußgewehr, sondern mit dem Degen in der Faust stürmen wollten.

\*\*) Nach andern Nachrichten ist er auf die Insel Stau-Chio verbannt, und wahrscheinlich hingerichtet.

Smyrna zu Raifarize (Cäsarea). Es hieß, daß alle asiatischen Truppen, von denen die Insel überschwemmt war, fortgeschafft und nur 4000 Ananuten als Besatzung auf selber gelassen werden sollten.

#### V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n .

Am 12. Juny brach in einer hochgelegenen Scheune der Stadt Loslau (im preussischen Schlesien) Feuer aus. Ein bestiger Wind führte die Flammen auf die mit Schindeln gedeckten Häuser, so daß innerhalb einer halben Stunde schon das letzte Haus in der Stadt brannte. Über 300 Familien haben fast alle ihre Haabe verloren. Ein Raub der Flammen wurden: die Pfarrkirche, die katholische Pfarren, das Schulgebäude, das herrschaftliche Gerichtshaus, das gräflich Strechwitzische Schloß, 132 städtische Wohngebäude, 62 Stalkungen, 21 Scheunen, das ehemalige Minoriten-Kloster nebst Kirche; in dem anstoßenden Dorfe Loslau, alte Gemeinde, eine Mühle, im Dorfe Loslau, neue Gemeinde, das große massive herrschaftliche Schloß, die Dominical-Brennerey und Brauerey nebst Wohnungs-Gebäuden und 4 Besatzungen kleiner Ackerleute; sieben Personen verloren dabey das Leben.

#### Fremden - Anzeige.

Angelkommen den 21. Julij.

Frau Maria Jannopulo, Kaufmannsfrau, mit ihrer Schwester Marietta Maurogordto von Triest nach Odessa. — Herr Johann Maurogordato, Handelsmann, von Triest.

Den 22. Herr Philipp Rosenberger, Handelsmann, mit Stieffohn Mathias Gollinger, von Wien nach Triest. — Herr Michael Ceteri, Handlungs-Agent, und Herr Joseph Schul, Handelsmann, beyde v. Triest nach Pesth. — Herr Ferdinand v. Illjstein, Handelsmann, von Klagenfurt nach Triest.

Den 23. Herr Johann Alfonso de Eypaldo, Groß-Postelnik und gewesener Kaimakam in der Wallachey, mit Gattinn, dann Bruder Athanas, Neffen Panajotaki und Gerasimo, von Wien nach Cefalonja. — Herr Dr. Carl Leopold Eisner, k. k. Stadt- und Landrath, mit dem Herrn Joel Kohen, Dr. der Medicin, von Wien nach Triest. — Frau Antoinette Beszeg Edle v. Mayer, k. k. Beamten's Gattinn, von Wien nach Venedig. — Herr Vita Guetta, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Herr Johann Anton Schusters, Dr. der Chyrurgie, von Topkisch nach Triest. — Herr Vincenz Dani, Postmeister, von Topkisch nach Fiume.

#### W e c h s e l c u r s .

Am 20. Julij war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.M. 79 13/16; Darleh. mit Verlos. vom J. 1821, für 100 fl. in C.M. —; detto detto vom J. 1821, für 100 fl. in C.M. —; Certif., f. d. Darl. v. J. 1821 für 100 fl. in C.M. —; Wiener Stadt-Banco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in C.M. 37 5/8; Curs auf Augsburg, für 100 Guld. Courr. Gulden 99 1/4 Br. Ufo. — Conventionsmünze pCt. 250. Bank-Actien pr. Stück in C.M. 785 3/4.

3. 782.

**Vicitations-Edict.**

ad Nr. 422.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Dollar, von Bresnig, nomine seines Weibes Maria, wegen richtig gestellten 129 fl. 53 1/4 kr., in die öffentliche executive Feilbiethung der, dem Jacob Pestal gehörigen, zu Moste liegenden der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, auf 1450 fl. gerichtlich geschätzten, mit einer Bretersäge, 8 Stampfen und 5 Gängen versehenen Mühle, sammt der darin befindlichen Einrichtung, dem dazu gehörigen Wohnhause und Stalle, gewilliget, und es seyen zur Bornahme der Feilbiethung 3 Vicitationstagsungen, und zwar die erste auf den 10. August, die zweyte auf den 10. September und die dritte auf den 10. October d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität zu Moste mit dem Beysatze festgesetzt worden, daß, falls diese Realitäten weder bey der ersten oder zweyten Vicitation um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Tagung auch unter demselben hindan gegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingnisse können sowohl in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts, als auch bey der Vicitation eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen zu den Vicitationen zu erscheinen eingeladen.  
Bezirksgericht Radmannsdorf am 23. May 1822.

3. 793.

**Verlautbarung.**

(3)

Mit Bewilligung der Wohlwöbllichen k. k. kaiserlichen Domainen-Administration wird am 6. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, in der Amtscanzley der k. k. Staats Herrschaft Landstrab, die zu dieser gehörige Dominical-Wiese Eschutschia-Plaka, oder Peschzake, in 27 Abtheilungen in neunjährigen, mit 1. November 1822 beginnenden Pacht, öffentlich versteigert werden.

Pachtlustige werden demnach hierzu mit dem Beysatze eingeladen, daß von selben die Einsicht der dießfälligen Pachtbedingnisse bey diesem Verwaltungsamte täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden genommen werden könne.

K. K. Verwaltungsamt Landstrab am 9. July 1822.

3. 792.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg, als Concurß-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur öffentlichen Versteigerung der in Concurß verfallenen Mathias Douschagischen, zu OfFreideg gelegenen, der Graffschaft Auersperg sub Rect. Nr. 84 dienstbaren, auf 450 fl. M. M. geschätzten 1/2 Hube, der 16. August, 13. September und 17. October d. J., jedes Mahl Vormittag um 9 Uhr, am Orte der Realität mit dem Beysatze bestimmt worden, daß bey der 3. Tagung dieselbe auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben würde.

Die Vicitationsbedingnisse können in hierortiger Canzley eingesehen werden.  
Auersperg am 6. July 1822.

3. 838.

**Nachricht.**

(1)

In dem Hause Nro. 168, am alten Markt nächst der Schusterbrücke, ist ein alter steyrischer Wein, die Maß zu 14 und zu 16 kr. zu haben. Liebhaber können in großen und kleinern Partien bedient werden.

3. 826.

**Nachricht.**

(1)

Der Unterzeichnete macht die ergebnste Anzeige, daß bey ihm, im Hause Nro. 5 an der Wienerstraße, mehrere Wagen, sowohl ein- als zwey-spännige,

nach der neuesten und modernsten Façon, auf's Schönste und Dauerhafteste la-  
kirt, mit Federn, gegossenen Büchsen und mit eisernen Achsen versehen, desglei-  
chen auch englische Sattel und verschiedene Pferdegeschirre, um die billigsten Preise  
zu haben sind.

Franz Strauchfeld,  
Sattlermeister.

3. 837.

A n k ü n d i g u n g.

(1)

Beym Endesunterzeichneten, sowohl in seinem Hause auf der St. Peters = Vor-  
stadt No. 18, als auch im 1sten Laden neben dem Hause des Hrn. Zollner auf der  
Spital = Brücke, ist ganz frisch und von feinsten Gattung zu haben: nämlich

- Chocolade mit Vaniglia, das Pfund à . . . . . 1 fl. 36 kr.
- dto. mit halb Vaniglia halb Zimmet à . . . . . 1 = 6 =
- Cacao = Butter das, Loth à . . . . . — = 20 =
- auch Cacao = Schalen, das Pfund à . . . . . — = 8 =

Chocolade de Sante wird jederzeit auf jedesmahliges Begehren nach Ordre verfer-  
tigt.

Er empfiehlt sich daher dem geehrten Publicum und erbiethet sich, es stets  
mit bester Qualität in kleinern wie auch in größern Partien zur Zufriedenheit  
zu bedienen.

Peter Bennazzi,  
bürgerl. Chocolate = Fabrikant.

R. R. Lottoziehung am 20. July 1822.

In Grätz. 17. 37. 52. 65. 84.

Die nächsten Ziehungen werden am 3. und 14. August abgehalten werden.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 24. July 1822.

Ein nieder = österreichischer Morgen	{	Weizen . . . . .	2 fl. 44	fr.
		Rukuruz . . . . .	— " —	"
		Korn . . . . .	1 " 45	"
		Gersten. . . . .	1 " 42	"
		Hiers . . . . .	2 " 35	"
		Haiden. . . . .	2 " 6	"
		Haber . . . . .	1 " 14	"